

Bundesamt für Energie
Sektion Wasserkraft
3003 Bern
Revision-wrg@bfe.admin.ch

Bern, 10. Oktober 2017 sgv-Sc

Vernehmlassungsantwort Revision Wasserrechtsgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv, die Nummer 1 der Schweizer KMU-Wirtschaft, vertritt 250 Verbände und gegen 300 000 Unternehmen. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Der sgv ist mit der Revision nur dann einverstanden, wenn folgende Anliegen kumuliert berücksichtigt werden:

- der Wasserzins übersteigt bis Ende 2022 jährlich 41 Franken pro Kilowatt Bruttoleistung nicht;
- die zur Diskussion gestellte Variante muss das Wasserzinsmaximum auf die oben erwähnten 41 Franken festlegen;
- die zur Diskussion gestellte Variante muss darüber hinaus die Berechtigung zu einem reduzierten Wasserzinsmaximum (von unter 41 Franken) an eine effiziente Betriebs- und Kapitalstruktur koppeln und nicht auf aktuelle Strukturen der jeweiligen Unternehmen;
- die zur Diskussion gestellte Variante muss darüber hinaus die Berechtigung zu einem reduzierten Wasserzinsmaximum (von unter 41 Franken) auf Grundlage des Markterlöses und nicht auf Grundlage von Erlösen aus der Grundversorgung festlegen;
- Ab dem Jahr 2023 muss der Wasserzins ersatzlos abgeschafft werden.

Der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft hält die aktuelle Regelung der Wasserzinsen für problematisch. Erstens sind fixe Wasserzinssätze keine echten Preissignale, welche wiederum Knappheitsindikatoren wären, sondern eine Sonderkonzessionierungsabgabe. Wasserzinsen verteuern nur den Elektrizitätspreis, ohne auf eine wirtschaftliche Kalkulationsgrundlage zu basieren. Wasserzinsen sind die Abschöpfung einer Oligopol-Rente.

Zweitens führen Wasserzinsen zu einer Umverteilung von den Stromverbraucherinnen und Stromverbrauchern zu den Kantonen. Wie jede Umverteilung schädigen die Wasserzinsen die erste Gruppe und stellen dadurch erhebliche Wettbewerbsnachteile insbesondere für jene, die Strom als Produktionsfaktor einsetzen, dar. Drittens ist die aktuelle Regulierung mit einer Marktöffnung unvereinbar.

Angesichts dieser Probleme ist die geplante Revision ein notwendiger Schritt in die richtige Richtung. Sie ist aber noch nicht hinreichend, um Marktöffnung und Wettbewerb zu erzielen oder die Stromverbraucherinnen und -verbraucher von unnötigen Abgaben zu entlasten.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgv



Hans-Ulrich Bigler
Direktor, Nationalrat



Henrique Schneider
Stellvertretender Direktor